

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbekunden

1. Allgemeines

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ bilden einen integrierten Bestandteil jeder zwischen Auftraggeber und y-doc Wartezimmer TV getroffenen Vereinbarung. Mit Auftragserteilung hat der Auftraggeber die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

2. Vertragsgegenstand

Wartezimmer TV läuft ohne Ton auf Bildschirmen mit einer Bildschirmdiagonale von 15 Zoll oder auf Flachbildschirmen mit einer Bildschirmdiagonale von mindestens 20 Zoll. Der Ablauf des Programms findet während der jeweiligen, von den Ärzten/Ärztinnen bekannt gegebenen Ordinationszeiten statt, wobei sich das Programm regelmäßig so wiederholt, dass jeder Patient/jede Patientin im Durchschnitt etwa zweimal pro Besuch erreicht wird.

3. Auftragsbestätigung

Aufträge werden nur in schriftlicher Form entgegengenommen. Die Annahme erfolgt schriftlich oder durch Einspielung des Werbespots in das Ordinationsprogramm. Abänderungen von Aufträgen bedürfen der Schriftform. y-doc Wartezimmer TV behält sich das Recht vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Mit der Auftragsbestätigung erhält y-doc die Zustimmung, den fertigen Spot für eigene Zwecke z.B.: als Referenz (auf Facebook, Newsletter, Website, etc.) nutzen zu dürfen.

4. Standorte und Laufzeit

Infolge von Pensionierungen, Defekten, od. ähnl. kann es kurzfristig zu Unterbuchungen/Sendeausfällen bzw. infolge von neu akquirierten Ordinationen zu Überbuchungen kommen. Solche Unter-/Überbuchungen bleiben im Ausmaß von bis zu +/- 5 % der Sendezeit unberücksichtigt. Das gilt auch für die Apotheken-Standorte. Beläuft sich die Unterbuchung auf mehr als 5 % der Sendezeit, so wird die Kampagne an den funktionierenden Standorten so lange weiter geschaltet, bis die Unterbuchung kompensiert wurde. Überschreitet eine Überbuchung die 5 %, so steht es y-doc frei, ein neues Angebot zu legen für alle die 100 % übersteigenden Standorte, dessen Annahme für den Kunden nicht verpflichtend ist.

Eine Gewährleistung für die Durchführung der Einspielung des gebuchten Beitrags bei allen gebuchten Standorten an einem bestimmten Tag kann nicht abgegeben werden. Jeder Auftrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Termin ausgeführt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Freigabe für die einzuspielenden Inhalte sowie die Anlieferung des an die Ordinationen mitzusendenden Informationsmaterials zeitgerecht bis max. 10 Werkzeuge vor dem gewünschten Einspielungstermin erfolgen. Erfolgt Freigabe und/oder Anlieferung verspätet, so behält sich y-doc Wartezimmer TV vor, den Auftrag erst mit dem nächsten darauf folgenden Monatswechsel auszuführen, wobei der so verpasste Buchungsmonat als konsumiert gilt und dem Kunden kein Recht auf Rücktritt, Rückvergütung oder Preisminderung erwächst.

Die Standortlisten dürfen nur für die Auswahl der zu buchenden Ordinationen sowie für die Kontrolle einzelner Standorte, um den ordnungsgemäßen Ablauf des Wartezimmer-TV-Programms zu überprüfen, verwendet werden. Darüberhinausgehende Verwendung, insbesondere für Akquisitionstätigkeiten, Versandtätigkeiten etc., ist untersagt, ebenso die Weitergabe der Daten. Zuwiderhandlungen können Schad- und Klaglosforderungen mit sich ziehen.

5. Rücktritt - Stornogebühren

Binnen 0-7 Kalendertagen nach Auftragserteilung werden 0% Stornogebühren verrechnet, wobei allfällige bereits erbrachte Leistungen, wie z.B. Briefgespräch, Spotterstellung, etc., nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt werden. Bei Storno binnen 8-14 Kalendertagen werden 50% des Auftragswertes in Rechnung gestellt, danach 100% des Auftragswertes.

6. Produktion und Werknutzungsrechte

Die Gestaltung und Produktion des Spots erfolgen durch y-doc Wartezimmer TV nur für das Medium Wartezimmer TV und sind ab einem Netto-Buchungsvolumen von € 5.000,- im Buchungsentgelt enthalten. Weiters sind 4 Korrekturschleifen im Preis inkludiert, ab der 5. wird je nach Aufwand verrechnet. Bei Buchungen in geringerem Ausmaß wird die Spotterstellung je nach Aufwand zusätzlich verrechnet. Die Werknutzungsrechte für den Spot werden für die Laufzeit der Buchung an den Auftraggeber übertragen. Nach Ende der Zusammenarbeit verbleibt das Werknutzungsrecht ausschließlich bei y-doc Wartezimmer TV. Dies gilt auch für die Verwendung von Ärzte-Standortdaten, die von y-doc auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Diese Daten dürfen nur während der Zusammenarbeit mit y-doc verwendet werden.

Der Kunde verpflichtet sich, spätestens 30 Tage vor geplantem Spotwechsel, einlangend bei y-doc Wartezimmer TV, die notwendigen Unterlagen zu übermitteln. Gehen die Unterlagen nicht rechtzeitig ein, so platziert y-doc Wartezimmer TV den zuletzt gültigen Spot ohne weitere Benachrichtigung.

7. Konkurrenzausschluss

Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden.

8. Tarife und Zahlungsbedingungen

Maßgeblich für die Berechnung sind die zur Zeit der Durchführung des Auftrags gültigen Tarife. Tarifänderungen sind immer vorbehalten. Alle Preise verstehen sich exkl. gesetzlicher Steuern und Abgaben, zahlbar bei Auftragserteilung.

Bei einer selektiven Buchung (nicht gesamte Fachrichtung österreichweit oder nicht alle Fachrichtungen eines Bundeslandes) wird eine einmalige Selektionspauschale in Höhe von € 500,- in Rechnung gestellt. Werden unter 10 Standorte gebucht oder liegt das Netto-Buchungsvolumen im y-doc Netz unter € 3.000,-, so beträgt die Pauschale € 1.500,-.

Sollte der Kunde trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen in Zahlungsverzug geraten, so ist y-doc Wartezimmer TV zur sofortigen Auflösung der Vereinbarung berechtigt.

9. Haftungsausschluss

Für die an y-doc Wartezimmer TV übermittelten Unterlagen wird von y-doc Wartezimmer TV keine wie immer geartete Haftung übernommen. y-doc Wartezimmer TV übernimmt auch keinerlei Haftung für den Inhalt des Spots, insbesondere nicht in wettbewerbsrechtlicher Hinsicht. Diesbezüglich übernimmt der Kunde die Haftung, dass die zu bewerbenden Produkte mit keinem Werbeverbot belegt sind und die Werbung, insbesondere im Hinblick auf Arzneiwaren, zulässig ist. Die Haftung für entgangenen Gewinn und für Mängelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

Der Kunde verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten und verwerteten Unterlagen frei von Rechten Dritter sind.

10. Datenschutz

Sämtliche von y-doc übergebenen Standort-Daten der ÄrztInnen und Ambulanzen sowie Apotheken mit Wartezimmer-TV (wie insbesondere Namen, Fachrichtung, Kontaktdaten, etc.) dürfen nicht an Dritte oder an Personen weitergegeben werden, die nicht in dieses Projekt „Wartezimmer TV“ involviert sind. Diese Standort-Daten dürfen ausschließlich nur zur Standortauswahl und -kontrolle verwendet werden, keinesfalls jedoch für eigene Marketing- und Salesaktivitäten (wie beispielsweise Hinein-Verkauf, Musterversand, Direktwerbung, Gewinnspiel, Marktforschung, Umfragen, Kontaktaufnahme, etc....). Im Falle von Zuwiderhandlung hält der Kunde y-doc schad- und klaglos. Dies gilt auch für den Fall der Datenweitergabe. Über Verlangen von y-doc verpflichtet sich der Kunde sämtliche oder einzelne von y-doc ihm übergebenen Standort-Daten unwiederbringlich zu vernichten.

y-doc Wartezimmer TV verpflichtet sich, bei Hard- und Softwareproblemen deren Behebung binnen 48 Stunden nach Bekanntwerden in die Wege zu leiten.

y-doc Wartezimmer TV, Michael F. Richter e.U.

FN 476372 y, Gerichtsstand Linz a. d. Donau.

Es gelten ausschließlich die AGB und Auftragsbedingungen von y-doc Wartezimmer TV

Stand Juli 2018